



Protokoll

7. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 19. Januar 2015, 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderats an den Gemeinderat betreffend Wiedererwägung Kreditbeschluss Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)
- 4 Antrag des Stadtrates betreffend Umwandlung Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft
- 5 Antrag der Sekundarstufe Uster betreffend neues Personalrecht der Sekundarschulgemeinde Uster
- 6 Antrag der Primarschulpflege betreffend 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster

Präsenz

| | |
|---------------|---|
| Vorsitz | Präsident Walter Meier |
| Protokoll | Parlamentssekretär Daniel Reuter |
| Anwesend | 35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident) |
| Stadtrat | Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber |
| Sekundarstufe | Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege |
| Entschuldigt | Ivo Koller |
| Ausstand | Rolf Denzler bei Traktandum 5 |
| Presse | Christian Brüttsch, AvU Stefan Hotz, NZZ Eva Künzle, AvU |

Der Präsident begrüsst die Zuschauer auf der Tribüne. Ganz speziell wird Daniel Reuter begrüsst, der neue Ratssekretär; er schreibt heute zum ersten Mal ein Ratsprotokoll; ist aber bereits seit Montag, 5. Januar 2015 am Wirken. Weiter ist zu vermerken:

- Ivo Koller ist bis Ende Februar 2015 im Ausland.
- Marianne Siegrist hat auf Ende Februar 2015 den Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht; die Ersatzwahl in die Kommissionen soll wenn immer möglich an der Ratssitzung vom 9. Februar 2015 stattfinden.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Präsident Walter **Meier**: *Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung hat der Präsident des Parlaments die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. In dieser ist festgehalten (Art. 65 Abs. 2), dass Informationen (aus den Kommissionssitzungen) an Aussenstehende und Medien dem Präsidium der Kommission vorbehalten sind. Als geheim gilt, wie das Abstimmungsergebnis zustande kam, d. h. es wird nie bekannt, welche Person in der Kommission wie abgestimmt hat, ausser ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin würde an der Ratssitzung die eigene Position bekanntgeben. Das heisst, dass auch das Kommissionspräsidium gegen aussen nicht sagen darf, wer in der Kommission wie gestimmt hat.*

Ich bin mir bewusst, dass in den Fraktionssitzungen jeweils gesagt wird, wer wie in den Kommissionen gestimmt hat, z. B. um eine andere Fraktion für einen Antrag usw. zu gewinnen. Diese Informationen müssen aber in der Fraktion bleiben.

Seit einigen Monaten wird (allerdings nicht konsequent bei allen Geschäften) auf der Internet-Seite der Stadt Uster das Abstimmungsergebnis aus den Kommissionen publiziert. Es ist deshalb möglich, dass in der NZZ, wie am letzten Donnerstag (15. Januar 2015) geschehen, zu lesen ist, dass die KSG den Antrag des Zweckverbandes Spital Uster mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt hat. Dass aber auch noch veröffentlicht wird, dass die Vertreterinnen und Vertreter der SP, GLP und BPU die knappe Mehrheit ausmachen, ist zu viel des Guten. Da die Zusammensetzung der Kommission öffentlich bekannt ist, wird im Artikel auch implizit gesagt, wer wie gestimmt hat.

Stefan Hotz von der NZZ nennt als Informanten Stefan Feldmann, der einige Jahre hier im Rat gesessen ist und einer der Väter der heutigen Geschäftsordnung des Gemeinderates ist. Ihm müsste die Gemeinhaltungspflicht an sich bekannt sein. Von diesem Verhalten bin ich enttäuscht.

[Nachtrag von Ratspräsident Walter Meier: Einen Tag nach der Sitzung haben sich sowohl Stefan Hotz als auch Stefan Feldmann beim mir gemeldet und beide haben bestätigt, dass Stefan Feldmann nur Informant der öffentlich zugänglichen Information war. Der Informant resp. die Informantin der geheimen Information bleibt unbekannt. In der Folge habe ich mich sowohl bei Stefan Feldmann wie auch den Gemeinde- und Stadträten dafür entschuldigt, dass ich Stefan Feldmann fälschlicherweise beschuldigt habe.]

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Die Gemeinderatssitzung heute dauert bis ca. 21 Uhr; nachher sind alle zu einem Begrüssungsumtrunk für den neuen Parlamentssekretär eingeladen.

Die SP-Fraktion hat einen Ordnungsantrag zur Traktandenliste, und zwar zu Tagesordnungspunkt (TOP) 3, Antrag 21/2014, eingereicht, der von Markus **Wanner** wie folgt begründet wird:

Die SP-Fraktion beantragt, dieses Traktandum zu verschieben, falls bis zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2015 vom Initiativkomitee „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ keine schriftliche Erklärung vorliegt, dass es bei Annahme des Antrags 21/2014 seine Initiative zurückzieht.

Begründung

Die Motion „Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster“ wurde am 3. November 2014 für erheblich erklärt und verlangt vom Stadtrat die Ausarbeitung einer neuen Parkierungsverordnung, welche in Abkehr von der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung ein flexibles Parkregime beantragt. Die Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ verfolgt das gleiche Ziel.

Am Koordinationsgespräch vom 26. August 2014 (Teilnehmende: Stadtrat Rossier, Stadtschreiber-Stellvertreter, Abteilungsleiter Sicherheit, Fraktionspräsidenten, Vertreter des Behördenreferendums, der Motion und der Volksinitiative) wurden Massnahmen zur Zielerreichung (Verhinderung von zwei Volksabstimmungen, Ausarbeitung einer neuen Verordnung) besprochen:

- 1. Das Parlament erklärt die Motion für erheblich. Es wird eine neue Verordnung erarbeitet.*
- 2. Das Parlament hebt den Kreditbeschluss wiedererwägungsweise auf.*
- 3. Das Initiativkomitee hat mit der erheblich erklärten Motion seine Ziele erreicht und zieht seine Volksinitiative zurück.*
- 4. Das Parlament genehmigt die Vorlage des Stadtrats für eine neue Parkierungsverordnung.*

Mit der heutigen Annahme der Wiedererwägung, resp. Aufhebung des Kreditbeschlusses wird das Behördenreferendum gegen diesen Kredit obsolet. Die ersten beiden Punkte des Vorgehensplans sind erfüllt. Die Ziele der Volksinitiative sind mit der Ausarbeitung einer neuen Verordnung ebenfalls erfüllt und kann zurückgezogen werden. Nur wissen wir zur Zeit nicht, ob das Initiativkomitee weiterhin hinter dem stadträtlichen Lösungsweg steht. Wir sind daher der Meinung, dass vor der Behandlung des Antrags eine schriftliche Erklärung des Initiativkomitees vorliegen sollte mit der Erklärung, dass es die Initiative zurückzieht, wenn der Kreditbeschluss aufgehoben wird. Dann wäre die Ausgangslage transparent und entspräche dem stadträtlichen Lösungsvorschlag. Alle Parteien hätten zur Zielerreichung beigetragen und einer neuen Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren stünde nichts mehr im Wege.

Der Vertreter der Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ wurde am 14. Januar 2015 über diesen Ordnungsantrag informiert.

Namens der SVP/EDU-Fraktion lehnt Hans **Keel** (SVP) den Ordnungsantrag ab: *Es ist die typische Art, wie man bei der SP mit einem Problem, das in Uster schon längstens gelöst werden sollte, umgeht. Wenn es nicht dem eigenen Interesse dient, wird eine mögliche Lösung mit allen Mitteln bekämpft und hinausgezögert.*

Jetzt wird der Ordnungsantrag zum Kreditbeschluss für eine üble Erpressung und Nötigung des Initiativkomitees missbraucht und eingesetzt.

Die SP möchte uns weismachen, dass mit der Motion, die sie abgelehnt hat, eine neue Verordnung ausgearbeitet wird, welche dann vom Gemeinderat eingeführt werden sollte.

Ausgerechnet die SP, die gegen die Verordnung stimmte, die nicht an einem Konsens interessiert ist und das Gespräch verweigert hat, möchte uns weismachen, wir könnten dann die Initiative zurückziehen.

Wer von den Anwesenden in diesem Raum glaubt, die SP werde die vom Stadtrat ausgearbeitete neue Verordnung akzeptieren, verkennt die Wirklichkeit. Auf so ein „Puuretrickli“ bin ich bei der letzten Verordnung reingefallen. Ich habe mein Lehrgeld bezahlt.

Es spielt keine Rolle, ob wir diesen Kredit jetzt zurückziehen oder nicht. Der Kredit kann nicht verwendet werden, weil eine neue Verordnung ausgearbeitet werden muss.

Es wird einzig eine sinnlose Volksabstimmung provoziert.

Wir vom Initiativkomitee sind bereit für diesen, wenn nötig, ersten Urnengang. Wir werden die Stimmberechtigten aufklären, wem sie die unnötige Verschwendung von Steuergeldern zu verdanken haben.

Der Ordnungsantrag ist abzulehnen. Die Frist von sieben Monaten für einen Entscheid des Stimmvolks zu diesem Kredit, gegen den das Behördenreferendum ergriffen wurde, ist schon längst abgelaufen. Ein weiteres Hinausschieben der Volksabstimmung ist nicht gerechtfertigt.

Balthasar **Thalmann** (SP) weist den Vorwurf der Erpressung zurück: *Wir wollen, dass sich alle an die vereinbarten Schritte halten.*

Richard **Sägesser** (FDP): *Nach A müssen wir auch B sagen, darum stimmt die FDP der Aufhebung des Kredits zu, damit eine unnötige Volksabstimmung verhindert werden kann. Nun verlangt die SP, dass das Initiativkomitee vor B bereits A sagen soll. Es braucht darum später eine neue VgP. Wir lehnen eine Änderung der Spielregeln ab.*

Stadtrat Jean-François **Rossier** nimmt leicht konsterniert vom Ordnungsantrag der SP Kenntnis. *Die Frist von sieben Monaten ist zwar verstrichen, die verschiedenen Gespräche haben inzwischen ergeben, dass ein Ausweg aus der bestehenden Misere möglich ist. Ich bin gegen den Ordnungsantrag, denn sonst kann eine Volksabstimmung vom Stadtrat nicht weiter verzögert werden.*

Der Ordnungsantrag wird mit 23 : 9 Stimmen abgelehnt.
Damit wird dieses Geschäft heute behandelt.

1 Mitteilungen

Der Präsident erinnert an die Aktenaufgabe.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 1. Dezember 2014 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderats an den Gemeinderat betreffend Wiedererwägung Kreditbeschluss Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) (Antrag 21/2014)

Für die Geschäftsleitung referiert Präsident Walter **Meier** (EVP): *Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2014 einen einmaligen Kredit über Fr. 940'000 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit über Fr. 80'000 zur Umsetzung der rechtskräftig beschlossenen VgP bewilligt. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. An sich müsste dieser Kredit deshalb dem Volk unterbreitet werden (Antrag 189).*

Da der Gemeinderat am 3. November 2014 mit der Erheblich-Erklärung der Motion 592 dem Stadtrat den Auftrag erteilt hat, eine neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) auszuarbeiten, wird die Umsetzung der geltenden VgP unsinnig und der Kreditbeschluss vom 20. Januar obsolet. Mit der Aufhebung des Kreditbeschlusses kann eine unsinnig gewordene Volksabstimmung vermieden werden.

Die Geschäftsleitung hat per Zirkularbeschluss den vorliegenden Antrag mit 6 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 25 : 0 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat kommt auf den Kreditbeschluss vom 20. Januar 2014 zurück und hebt diesen auf.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag des Stadtrates betreffend Umwandlung Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Antrag 17A/2014)

Präsident Walter **Meier** (EVP): *Bei diesem Geschäft geht es darum, dass der Gemeinderat Abstimmungsempfehlungen zu folgenden zwei Fragen abgibt:*

- 1. Soll der Zweckverband Spital Uster in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt werden?*
- 2. Falls die Umwandlung zustande kommt: Soll die Stadt Uster mit Aktienkapital beteiligt sein?*

Verbindlich ist der genaue Wortlaut gemäss Abstimmungsweisung. Der Gemeinderat entscheidet nicht definitiv.

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Julia **Amherd** (SP): *Mit dem vorliegenden Antrag Nr. 17 A hat sich die KSG an zwei Sitzungen ausführlich auseinandergesetzt.*

An der Sitzung vom 8. Dezember 2014 wurden die Kommissionsmitglieder vom Präsidenten des Zweckverbandes, Reinhard Giger, und vom Direktor, Andreas Mühlemann, ausführlich über den Antrag und die Interkommunale Vereinbarung, die der Weisung anhängt, informiert. Im zweiten Teil dieser Sitzung hatte ein Anwohner des Spitals, der eine Homepage gegen die Umwandlung des Spitals in eine AG ins Leben gerufen hat, Gelegenheit seine Argumente darzulegen. Die Kommissionsmitglieder bekamen somit ein umfassendes Bild der Vorlage und hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen.

An der KSG-Sitzung vom 5. Januar 2015 fand dann nochmals eine ausführliche Diskussion zum nun vorliegenden, fehlerfreien Antrag Nr. 17 A statt. Anwesend waren der stellvertretende Stadtrat der Abteilung Gesundheit, die Abteilungsleiterin Gesundheit und der Stadtschreiber-Stellvertreter.

Im Folgenden werde ich versuchen wichtige Punkte aus beiden Sitzungen widerzugeben.

Der Antrag der uns vorliegt, beinhaltet eigentlich zwei Anträge. Nämlich gemäss Dispositiv 1 die Frage, ob der Zweckverband Spital Uster rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll und im Dispositiv 2 die Frage, ob der interkommunalen Vereinbarung zugestimmt werden soll. In der KSG Sitzung wurde dann auch über Dispositiv 1 und 2 getrennt abgestimmt.

Zur Einleitung:

Der Stadtrat hat sich anfangs 2014 dafür entschieden, der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen. Damit der Ustermer Bevölkerung weiterhin eine gute und sichere Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht, hat sich der Stadtrat an der Vernehmlassung der Rechtsgrundlagen beteiligt und hat dafür plädiert, dass die Aktien der gemeinnützigen AG in den Händen der Trägergemeinden oder Öffentlichkeit verbleiben müssen. In die Interkommunale Vereinbarung (IKV) ist statt der vom Stadtrat geforderten 100% der Aktien, die Mehrheit von 51 % aufgenommen worden.

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Zweckverband hat uns mit der Festlegung des Abstimmungstermins einen sehr hohen Zeitdruck auferlegt. Dieser Umstand wurde vom Stadtrat und vom Gemeindeamt bemängelt. Bis zur zweiten KSG-Sitzung herrschte Ungewissheit, wie die Abstimmungsfragen, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden, lauten. Zumal genau dies auch vom Gemeindeamt bemängelt worden war. Laut anwesendem Stadtrat und Stadtschreiber-Stellvertreter werden dem Stimmvolk die Fragen gemäss Dispositiv 1 und 2 auf einem einzigen Stimmzettel vorgelegt werden. Zudem wird im Anschluss an diese Sitzung ein Beiblatt für die Abstimmungsunterlagen entstehen, welches Mehrheits- und Minderheitsmeinungen des Gemeinderatsbeschlusses beinhalten wird. Einzelne Kommissionsmitglieder beschwerten sich über das Wirrwarr, das die unterschiedlichen Anträge ausgelöst haben.

Das Wichtigste in Kürze:

Das Spital Uster stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung im oberen Glatttal und im Zürcher Oberland sicher. Hier stellte sich die Frage, warum im Antrag nicht explizit „Akutspital Uster“ steht. Der Zweckverband wird als nicht mehr geeignete Rechtsform zur Führung des Spitals betrachtet, weil er zu träge sei. Von einer Umwandlung der Rechtsform verspricht man sich mehr Flexibilität und eine Eindämmung des finanziellen Risikos, da sich dieses auf das Aktienkapital beschränkt.

Zur Ausgangslage:

Die gesetzlichen Änderungen auf Bundes- und Kantonsebene haben dazu geführt, dass die Rechtsgrundlage überprüft wurde, und am 15. Mai 2014 hat die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes die neuen Rechtsgrundlagen für die gemeinnützige AG verabschiedet. Mit dem Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung hat sie grossen Wert darauf gelegt, dass die Gemeinnützigkeit erhalten bleibt und die öffentlichen Interessen der beteiligten Gemeinden erhalten bleiben.

Die Kantonsverfassung schreibt für Zweckverbände die Mitwirkungsrechte Referendum und Initiative vor. Dies wird als Nachteil gesehen, wenn es darum geht, sich rasch und flexibel anzupassen im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Spitälern. Die neuen gesetzlichen Vorschriften haben dazu geführt, dass bereits 5 der total beteiligten 17 Gemeinden aus dem Zweckverband ausgetreten sind. Hier wurde die Frage gestellt: „Was passiert, wenn weitere Gemeinden aus dem Zweckverband austreten?“ Es wird eher als unwahrscheinlich betrachtet, dass noch mehr Gemeinden austreten, weil deren Kapital von Jahr zu Jahr Beitragszeit weniger wird.

Alternativen zum Zweckverband wurden geprüft. Die Delegiertenversammlung hat sich aus den im Antrag aufgeführten Gründen für eine Aktiengesellschaft entschieden. Die Organe des Spitals Uster gewinnen an Einfluss, weil die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung durch Legislativ- und Exekutivbehörden der Gemeinden vermindert sind. Der Verlust der demokratischen Einflussnahme wird von einigen Kommissionsmitgliedern als Grund gesehen, die Vorlage abzulehnen. Die Alternativen zum Zweckverband seien zu wenig differenziert geprüft worden, insbesondere die interkommunale Anstalt.

Die Gemeinnützigkeit wird in der Interkommunalen Vereinbarung festgehalten. Die IKV wird mit der Volksabstimmung beschlossen und kann nur mittels einer Volksabstimmung geändert werden. Das zentrale Anliegen der öffentlichen Hand, dass das Spital Uster seinen Grundversorgungsauftrag erfüllen muss und dabei keine gewinnorientierte Strategie verfolgen kann, wird hiermit gesichert. Der Verkauf von Aktien an Private ist erst nach Ablauf von 5 Jahren möglich und auch dann beschränkt auf 49%. Dabei gilt ein Andien- und Vorkaufsrecht der Gemeinden. Erwirtschafteter Gewinn dient zur Sicherung des langfristigen Gesellschaftszweckes. Dividenden dürfen nur in beschränktem Ausmass ausgerichtet werden.

Ergänzende Regelungen zur Interkommunalen Vereinbarung finden sich in den Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag. Das Aktienkapital beträgt am 1. Januar 2015 etwa 23 Millionen Franken und wird durch die Umwandlung der bisherigen finanziellen Beteiligungen der Gemeinden gebildet.

Zur Interkommunalen Vereinbarung:

Eine wirkliche Eigentümerstrategie ist nur ansatzweise vorhanden. Dies wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich und vom Stadtrat bemängelt. Unter diesem Punkt hätte mehr Mitbestimmungsrecht für Stimmberechtigte eingebaut werden können.

Personal:

Vom Stadtrat wird ausgeführt, dass das Spital nach wie vor ein guter Arbeitgeber sein wird. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist nicht zu erwarten, ganz im Gegenteil - eine Verbesserung wird ermöglicht. Bis anhin war die Ausbildung eine Kann-Bestimmung, neu besteht eine Ausbildungspflicht. Das Personalreglement liegt vor. Dieses muss dann vom Verwaltungsrat der AG genehmigt werden.

Die KSG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Die KSG beantragt, dass über Dispositiv 1 und Dispositiv 2 separat abgestimmt wird.

Dispositiv 1

*Der Zweckverband Spital Uster wird rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.
wurde mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt.*

Dispositiv 2:

*Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt und der Stadtrat wird ermächtigt, alle zu Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, sodass die Stadt Uster Aktionärin der Spital Uster AG wird.
wurde mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt.*

Stadtrat Cla Famos: *Am 8. März 2014 wird in Uster und weiteren Gemeinden eine Volksabstimmung stattfinden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat heute, den Stimmberechtigten zwei Ja zu empfehlen. Damit erhält das Spital eine moderne Organisation. Damit kann das Spital schneller reagieren. Als öffentlich-rechtliche AG bleibt das Spital in öffentlicher Hand und wird nicht privatisiert. So wird Uster weiterhin für die ganze Region ein Akutspital haben, es gibt keinen Geheimplan, das Akutspital aufzuheben. Es werden darüber hinaus weitere Angebote möglich sein. Die Haftungsrisiken werden mit dieser AG wesentlich geringer. Heute haben die Gemeinden das volle Haftungsrisiko. Der Stadtrat hat ein sehr hohes Interesse an einem gut funktionierenden Akutspital. Wir haben entgegen der Meinung der KSG nie gesagt, dass 100 % der Aktien bei der Öffentlichkeit bleiben sollen, sondern die Mehrheit der Aktien.*

Ein Wirrwarr besteht nicht. Es liegt am Parlament von Uster, dass so spät erst beraten werden kann, denn Dübendorf hat bereits seit längerer Zeit beschlossen. Sollte ausgerechnet die Standortgemeinde nicht zustimmen, dann besteht die grosse Gefahr, dass weitere Gemeinden austreten. Der Betrieb von Spitalern ist eine kantonale Aufgabe. In der IKV ist die Eigentümerstrategie klar formuliert worden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Bruno **Modolo** (SVP): *Im Antrag des Stadtrates ist eigentlich schon klar erläutert, wieso es sinnvoll ist, den Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln.*

Das Spital Uster ist ein regionales und leistungsfähiges Kompetenzzentrum und stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung im oberen Glatttal und im Zürcher Oberland sicher. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Zweckverbandes sollen weiterhin auf die medizinische Kompetenz und die pflegerische Sorgfalt des Spitalteams vertrauen können. Deshalb ist das Spital Uster zu beauftragen, diese wichtige gesundheitspolitische Aufgabe weiterhin und auch langfristig im Interesse der Gemeinden seines Einzugsgebietes wahrzunehmen.

Der Zweckverband ist nicht mehr die geeignete Rechtsform zur Führung eines modernen, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Spitals. Die Verbandsstruktur ist in einem dynamischen Umfeld zu träge. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird die nötige Flexibilität geschaffen und das Spital Uster befähigt, in einem sich verändernden System rasch auf neue Anforderungen und Erfordernisse einzugehen.

Mit dem gleichzeitigen Abschluss einer Interkommunalen Vereinbarung bleiben die Gemeinnützigkeit, die Mitwirkung und die Interessen der beteiligten Gemeinden gewahrt. Das finanzielle Risiko hingegen, welches das Führen eines Unternehmens auch im Gesundheitswesen in sich birgt, kann mit der Rechtsformänderung eingedämmt und auf das Aktienkapital beschränkt werden. Dieses Aktienkapital bemisst sich an der bisherigen Beteiligung der Gemeinden.

Wenn der Zweckverband in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt wird, brauchen die beteiligten Gemeinden eine geeignete Rechtsgrundlage, die ihnen das Betreiben eines Spitals als öffentliche Aufgabe weiterhin erlaubt.

Mit Beschluss der Stimmberechtigten zur Interkommunalen Vereinbarung wird nicht nur diese Voraussetzung geschaffen, sondern auch die grundsätzliche Strategie zur Spital Uster AG gelegt. Struktur und Organisation der Gesellschaft werden mit Statuten und die koordinierte Ausübung der Aktionärsrechte mit einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Die Aktionärinnen – vertreten durch die Vorstände der Trägergemeinden – haben alsdann darüber zu befinden.

Für die Beschlussfassung stellte sich die SVP/EDU-Fraktion folgende 6 Fragen:

- 1. Weshalb ist eine Umwandlung vom Zweckverband in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gerade jetzt notwendig?*
- 2. Warum hat der Zweckverband als Rechtsform ausgedient?*
- 3. Welche Vorteile bietet eine Aktiengesellschaft gegenüber dem Zweckverband?*
- 4. Die bisherigen Zweckverbandsgemeinden werden Aktionärinnen: Inwiefern profitieren die Gemeinden von der Umwandlung?*
- 5. Wieso wäre ein Festhalten am Zweckverband sogar existenzgefährdend für das Spital?*
- 6. Welche weiteren Möglichkeiten erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?*

Im Nachfolgenden versuche ich Ihnen die entsprechenden Antworten zu diesen Fragen zu liefern:

- 1. Weshalb ist eine Umwandlung vom Zweckverband in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gerade jetzt notwendig?*

Das gesundheitspolitische Umfeld hat sich seit Anfang 2012 mit den neuen Bestimmungen (revidiertes Krankenversicherungsgesetz, neues kantonales Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz grundlegend geändert. Seither hat sich der Wettbewerb im Gesundheitswesen verschärft. Dies stellt die Führung von Spitälern vor grosse Herausforderungen – auch des Spitals Uster. Wer unter solchen Umständen erfolgreich bleiben will, muss beweglich sein, braucht kurze Entscheidungswege und unternehmerischen Freiraum.

- 2. Warum hat der Zweckverband als Rechtsform ausgedient?*

Der Zweckverband war über Jahrzehnte eine geeignete Rechtsform. Seit die Kantonsverfassung auch für Zweckverbände die Mitwirkungsrechte Referendum und Initiative vorschreibt, ist das schnelle Reagieren auf äussere Umstände jedoch weniger gut möglich. Öffentlich-rechtliche und verwaltungstechnische Erfordernisse oder langwierige Abläufe sind hinderlich, wenn es darum geht, sich rasch und flexibel anzupassen und sich im zunehmenden Wettbewerb behaupten zu können.

- 3. Welche Vorteile bietet eine Aktiengesellschaft gegenüber dem Zweckverband?*

Im Gesundheitswesen hat sich die Aktiengesellschaft vielfach bewährt – auch in vielen anderen Spitälern. Die aktienrechtliche Organisation ist flexibel gestaltbar und Entscheide können rascher gefällt werden. Trotzdem bestimmen die Aktionärinnen – in der Spital Uster AG sind dies die Gemeinden – Grundsätze und die zukünftige Entwicklung. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Aktiengesellschaft umfassende Kooperationen und Beteiligungen ermöglicht.

- 4. Die bisherigen Zweckverbandsgemeinden werden Aktionärinnen: Inwiefern profitieren die Gemeinden von der Umwandlung?*

Die Gemeinden können ihre gesundheitspolitische Verantwortung wahrnehmen und aktiv die Sicherstellung der regionalen Grundversorgung ihrer Bevölkerung bestimmen. Sie reden bei der Ausrichtung und dem Betrieb des Spitals Uster mit. Aus finanzpolitischer Sicht stellen das Aktienkapital und die Reserven eine solide finanzielle Basis dar. Die Gemeinden können nicht mehr verpflichtet werden, Beiträge an ungedeckte Kosten oder sonstige finanzielle Leistungen zu erbringen; ihr finanzielles Engagement beschränkt sich auf die von ihnen gehaltenen Aktien.

- 5. Wieso wäre ein Festhalten am Zweckverband sogar existenzgefährdend für das Spital?*

Gemeinden, die sich nicht mehr um die Spitalversorgung kümmern wollen, können im Zweckverband die Mitgliedschaft kündigen und damit die Eigenkapitalbasis schwächen. Fünf oder sogar sechs haben dies bereits getan. Im Extremfall alle mit der Konsequenz, dass das Spital Uster trägerlos wäre, kein Eigenkapital mehr hätte und konsequenterweise liquidiert werden müsste. Oder aber Uster würde die Institution als Stadtspital übernehmen. Das wäre aber wesentlich schlechter, als weiterhin breit abgestützt zu sein und der ganzen Region zu dienen. Die bereits erfolgten Aus-

tritte aus dem Zweckverband sind in den Gemeinden lediglich mit Gemeindeversammlungsbeschluss erwirkt worden. In der künftigen Spital Uster AG ist dies dank der restriktiv formulierten Interkommunalen Vereinbarung nicht mehr möglich. Das vollständige Veräussern ihrer Aktien kann eine Gemeinde künftig nur mit Volksabstimmung beschliessen.

6. Welche weiteren Möglichkeiten erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?
Alle grundsätzlichen Vorgaben in der Interkommunalen Vereinbarung sind Verpflichtungen, die langfristig gelten und nur mit einer Volksabstimmung verändert werden können: Wenn die Interkommunale Vereinbarung, bzw. ein darin enthaltener Artikel angetastet werden sollte, müssen die Stimmberechtigten der Gemeinden an der Urne befragt werden. Somit bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Trägergemeinden stets die Ausrichtung und Strategie des Spitals.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion unterstützen deshalb den Antrag 17A so, wie er vorliegt.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: Für einmal gehe ich mit Herrn Blocher einig, wenn er an der Albisgüetli-Tagung sagte, der Grossangriff auf die direkte Demokratie sei in vollem Gange und die Demokratie werde schleichend ausgehebelt! Das sehe ich auch so! Nur nicht im Verhältnis zu Europa, sondern gleich vor meiner Haustür.

Eine so unausgelegene Vorlage hat der Gemeinderat in den letzten 9 Jahren noch selten erhalten. Aus formalen Gründen müsste sie zurück an den Absender! Inhaltlich ist sie ein Abgesang auf die Demokratie! Die Auslagerung in eine AG führt zu einer Verminderung der demokratischen Kontrolle und Mitbestimmung. Ein demokratischer Einfluss in der AG selbst wird nicht mehr vorhanden sein, da operative Entscheide nicht mehr direkt beeinflusst werden können.

Aber offenbar hat es der Stadtrat selber nicht so mit der Demokratie, wenn er im Antrag festhält, mit der AG entfalle eine "hinderliche Langwierigkeit" in der Geschäftsführung. Demokratie als hinderliche Langwierigkeit?! Wer so argumentiert, legt ein eigenartiges Demokratieverständnis an den Tag. Hier regiert nur noch der Glaube an den Markt und an das private Kapital! Finanzkrise, Abzockerei und Bankenskandale lassen grüssen.

Doch gehen wir gezielt auf einzelne Punkte ein.

Grundsätzlich ist die Eile nicht nachvollziehbar, in der die Umwandlung des Spitals in eine AG nun durchgeboxt werden soll. Im Limmattal wurde schon vor fast drei Jahren auf die Umwandlung verzichtet, Affoltern am Albis hat sie letztes Jahr per Volksentscheid abgelehnt. Auch im Zweckverband Uster hiess es bis vor gut zwei Jahren, über eine neue Rechtsform werde zwar nachgedacht, es sei aber nicht dringlich.

Was in den letzten zwei Jahren wirklich nachgedacht wurde, ist aus dem vorliegenden Antrag nicht ersichtlich. So fehlt zum Beispiel ein Pro und Contra im Vergleich zur Umwandlung in eine Stiftung – wie das Inselspital Bern – oder im Vergleich zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wie das Universitätsspital in Zürich oder das Kantonsspital Uri.

Nach herrschender Lehre kann – im Gegensatz zur Stiftung – eine AG zivilrechtlich nicht verbindlich auf immer festlegen, dass die Aktionäre keine Dividenden, Tantiemen oder Liquidationsanteile erhalten. Rechtlich gesehen dürfte im Grunde eine AG nicht als gemeinnützige Organisation anerkannt werden (siehe dazu den Aufsatz von Prof. Thomas Koller, Universität Bern). Dass es in der Praxis trotzdem gemacht wird, heisst nicht, dass es richtig ist.

Wenn dann noch Private einsteigen wird die Dividendenfrage noch akuter. Im profitablen Gesundheitsbereich ist zu erwarten, dass hochpotente Investoren an Spitalaktien interessiert sind. Umso mehr als die vorliegende IKV vorgibt, dass die Mehrheit der Aktien im Besitz der öffentlichen Hand verbleibt. Gemäss Auskunft des Gemeindeamts des Kantons Zürich stellen die im Aktionärsbindungsvertrag definierten Instrumente, wie z. B. Andienungsrecht, Vorhandrecht und Vorkaufsrecht nicht sicher, dass Private nicht die Mehrheit übernehmen können.

Kehren wir zum Schluss zur Weisung zurück. In Abschnitt 4 wird darauf hingewiesen, dass sich das finanzielle Engagement der Gemeinde auf die von ihr gehaltenen Aktien beschränkt. Das ist einmal mehr nur die halbe Wahrheit. Solange die IKV besteht, besteht der Auftrag ein Spital zu betreiben.

Geht also die Spital Uster AG in Konkurs, müssten die Gemeinden der IKV weiterhin dafür sorgen, die medizinische Versorgung sicherzustellen

Zweitens ist verfassungsrechtlich vorgesehen, dass die auftraggebenden Gemeinden subsidiär haftbar sind für von der AG widerrechtlich zugefügte Schäden!

Und schliesslich glaubt in diesem Saal wirklich jemand daran, dass die Stadt Uster als Gesundheitsstadt und Standort des Spitals, ihren grössten Arbeitgeber einfach so in Konkurs gehen lassen würde? Ich bin überzeugt, dass sich die Stadt dann auch finanziell engagieren wird, um noch zu retten, was zu retten ist!

Der stadträtliche Antrag ist in dieser Form aber nicht mehr zu retten. Zu inkonsistent kommen sowohl Antrag als auch das Vertragswerk daher. Angesichts der Bedeutung des Geschäfts finde ich eine solche Vorlage schlicht inakzeptabel.

Wir Grünen lehnen sowohl die Umwandlung eine AG wie auch die Interkommunale Vereinbarung ab. Wir sind für vorläufige Beibehaltung des Zweckverbandes und würden die Delegiertenversammlung des Spitals zurück auf Feld eins schicken.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wenn wir heute Abend über das Spital Uster beraten und beschliessen, schauen die anderen Gemeinden des Zweckverbands auf uns. Auch wenn wir nicht abschliessend über die Vorlage befinden, haben wir als Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinde des Spitals eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 8. März 2015.*

Als der Zweckverband für das Spital Uster gegründet wurde, waren Betrieb und Finanzierung von Spitälern noch Aufgabe der Gemeinden. Die im Zweckverband mögliche Mitwirkung durch die angeschlossenen Gemeinden und deren unbeschränkte Haftung für das Betriebsergebnis waren logische Folge davon. Diese Rahmenbedingungen haben sich vor allem mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz grundlegend geändert. Nun finanziert der Kanton die Spitäler und schliesst mit ihnen Vereinbarungen über die zu erbringenden medizinischen Angebote ab. Die Gemeinden sind von der Mitbestimmung beim Leistungsauftrag ausgeschlossen. Ein Zweckverband, der für eigentliche kommunale Aufgaben gedacht ist, passt nicht mehr. Und es gibt auch keinen Grund mehr, weshalb die Gemeinden unbeschränkt haften sollten für ein unternehmerisches Risiko, das sie nur noch sehr beschränkt beeinflussen können.

Die Rechtsform der AG gibt dem Spital die nötige Flexibilität, um im verstärkten Wettbewerb rasch reagieren und die nötigen Investitionen tätigen zu können. Da die Mehrheit der Aktien gemäss der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) immer in der Hand der Gemeinden bleiben muss und der Auftrag der medizinischen Grundversorgung in der IKV verankert ist, ist sichergestellt, dass das Spital auch künftig die medizinischen Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung erfüllen wird. Die Gemeinden können dank verschiedener Sicherungsmechanismen zudem alle Aktien in der Hand behalten, sollte eine der Gemeinden ihre Anteile verkaufen wollen. Von einer Privatisierung kann also keine Rede sein. Zudem wird die Dividende auf Zinsniveau beschränkt. Befürchtungen, dass gewinnorientierte Investoren das Zepter übernehmen könnten und dass die Grundversorgung gefährdet sein könnte, haben somit keine Grundlage. Mit der AG wird ferner die Haftung für Unternehmensverluste beschränkt, für Risiken also, auf die die Gemeinden heute keinen Einfluss mehr haben; ein allfälliger Nachschuss würde einen entsprechenden politischen Entscheid voraussetzen, was beim Zweckverband nicht der Fall ist.

Eine gute medizinische Versorgung ist uns ein grosses Anliegen. Damit unser Spital dies auch in Zukunft gewährleisten kann, müssen wir im Interesse unserer Stadt für unser Spital mit seinen über 1000 Mitarbeitenden zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen. Das machen wir mit einer gemeinnützigen AG. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die neue Rechtsform sowohl den unternehmerischen Bedürfnissen des Spitals als auch den öffentlichen Interessen gebührend Rechnung trägt. Ohne diese Umwandlung ist davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzt und sich weitere Gemeinden aus der Spital-Trägerschaft verabschieden werden. Wer zur AG Nein sagt, nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf. Am Ende bleibt vom Zweckverband noch der Zweck ohne Verband. Es wäre unverantwortlich für das Spital wie auch für die Stadt Uster, den Zerfall des Zweckverbands zu riskieren.

Die FDP sagt darum mit Überzeugung zweimal Ja.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Es geht nicht einfach um eine formale Frage zur Trägerschaft unseres Spitals, sondern darum, ob wir zukünftig mitreden wollen, wie unsere Spitalversorgung aussehen soll. Wir wollen mitbestimmen, und deshalb ist die Umwandlung in eine privatrechtliche AG ist nicht der richtige Weg. Es geht immerhin um unsere Gesundheitsversorgung. Da können wir nicht einfach blind darauf vertrauen, dass Verwaltungsrat und Spitalleitung schon das Richtige machen.*

Es besteht überhaupt kein zwingender Handlungsbedarf, wie es dargestellt wird. Natürlich hat sich mit der neuen Spitalfinanzierung der Konkurrenzkampf unter den Spitalern verschärft. Wenn man sich in der Spitallandschaft herumschaut, ist es aber nicht so, dass sich Spitäler in Form einer Aktiengesellschaft besser bewegen. Das Spital Uster in der heutigen Form als Zweckverband gehört im kantonalen Vergleich zu den effizientesten.

Es gibt also keinerlei unternehmerische Notwendigkeit für diese Umwandlung. Es ist vielmehr ein politisches Projekt, dem Staat und damit der Bevölkerung den Einfluss auf das Gesundheitswesen zu entziehen und Privaten ein lukratives Betätigungsfeld zu überlassen. Aus Sicht von Spitalleitung und Verwaltungsrat - das sind ja die hauptsächlichen Treiber hinter der Umwandlungsvorlage - ist der Wunsch nach einer AG zu verstehen. Endlich würde diese hinderliche Einflussnahme der Bevölkerung wegfallen. Und die aktienrechtlichen Strukturen kennen sie ja auch schon von verschiedensten anderen Verwaltungsratsmandaten. Wer einen Hammer als Werkzeug hat, möchte Nägel einschlagen. Das heisst aber überhaupt nicht, dass die Umwandlung in eine AG auch im Interesse der Bevölkerung liegt.

Für uns ist der Hauptgrund für die Ablehnung der Vorlage der Demokratieverlust. Sogar wenn die Aktien zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinden bleiben würden, wären die Möglichkeiten der Mitbestimmung sehr beschränkt. Über wichtige Entscheide, wie z. B. die Zusammenlegung des Spitals Uster mit dem Spital Wetzikon oder den Bau einer neuen Rehabilitationsklinik (Stichwort Vrenelisgärtli), würde der Verwaltungsrat alleine entscheiden. Es wäre möglich gewesen, in der interkommunalen Vereinbarung mehr Rechte für Urne oder Parlament vorzusehen. Darauf hat man leider verzichtet.

Aber meine Damen und Herren: Längerfristig müssen nur 51% der Aktien bei den Gemeinden bleiben! Da noch von Kontrolle durch die Gemeinden zu reden, ist Augenscherelei. Professionelle Aktionäre kontrollieren eine AG auch mit weniger als 49 Prozent. Wenn dann die Mehrheit noch durch Gemeinden gehalten wird, die an der Generalversammlung verschiedene Meinungen vertreten oder schon gar nicht kommen, wird Kontrolle illusorisch. Professionelle Spitalinvestoren beteiligen sich an einem Spital nur, wenn sie in ihrem Sinne Einfluss nehmen können und wenn die Beteiligung rentiert.

Ein Wort zur sogenannten gemeinnützigen Ausrichtung der Spital AG: Man kann den Begriff „gemeinnützig“ sovielmals wiederholen, wie man will. Die AG bleibt eine Rechtsform, die auf die Gewinnerwirtschaftung ausgerichtet ist. Wenn man die zukünftige Ausrichtung am öffentlichen Interesse wirklich hätte festschreiben wollen, hätte man in der IKV Zweck und Aufgabe der Gesellschaft klar definieren und eine griffige Eigentümerstrategie festlegen müssen. Der Zweck ist aber derart weit gefasst, dass praktisch sämtliche Dienstleistungen im Gesundheitswesen darunter fallen würden. Eine Eigentümerstrategie, welche diese Bezeichnung verdient, ist nicht auszumachen. Man liest nirgends, wie sich das Spital Uster zukünftig positionieren will und wohin es sich entwickeln soll. Meine Damen und Herren, einmal mehr: Alle Freiheiten für Verwaltungsrat und Spitalleitung mit unserem Steuergeld und der Spitalliegenschaft zu machen, was sie für richtig halten, keine Vorgaben, keine Kontrolle.

Und dann noch das zur beschränkten Haftung. Natürlich haften die Aktionäre nur mit dem Aktienkapital. Aber: Meinen Sie im Ernst, wir könnten die Spital Uster AG einfach Konkurs gehen lassen? Interessiert uns nicht mehr, was mit unserer Spitalversorgung passiert, dass Stellen verloren gehen, was mit dem Personal passiert? Das ist eine Illusion. Einmal mehr würde gelten: Solange es gut läuft, überlassen wir das Gärtli den Privaten, wenn Verlust droht, springt die öffentliche Hand ein. Viele von diesen Punkten, die ich erwähnt habe, hat auch der Stadtrat in seiner Vernehmlassung moniert. Er forderte zum Beispiel eine Aktienmehrheit von 100% für die Gemeinden und eine griffige Eigentümerstrategie. Es erstaunt schon, dass der Stadtrat jetzt findet, seine zentralen Anliegen seien eingeflossen und er stehe voll hinter der Vorlage.

Also, stimmen Sie Nein zur Umwandlung unseres Spitals in eine Aktiengesellschaft. Wir wollen nicht auf Mitsprache verzichten, wenn es um unsere Gesundheit geht. Wir wollen ein Spital, das sich nach den Interessen der Bevölkerung und der Patienten und nicht nach dem Profit ausrichtet. Wir werden zu Dispositiv-Ziffer 1 nein sagen, aber Ja zur Ziffer 2. Wenn es trotz unseres Widerstands eine AG geben sollte, muss die Stadt Uster natürlich unbedingt Aktionärin sein. Es wäre sinnvoll, man würde in den Abstimmungsunterlagen zusätzlich zu den andern drei Varianten auch noch auf diese Abstimmungsmöglichkeit (Nein/Ja) hinweisen.

Paul Stopper (BPU): *Was sich gut bewährt hat, soll nicht geändert werden. Niemand hat bislang glaubwürdig darlegen können, dass der Zweckverband nicht funktioniere. Die Statuten sind 2012 so angepasst worden, dass der Zweckverband auch unter der neuen Gesetzgebung funktionieren kann.*

Die demokratischen Mitbestimmungsrechte werden mit dieser Vorlage beschnitten.

Der Zeitpunkt ist falsch, denn es gibt nicht nur das Spital, sondern auch weitere Gegenstände, die damit zusammenhängen, z. B. Vrenelsgärtli und Aufhebung Sanatorium Wald. Kurz vor Weihnachten 2014 werden Baupläne geändert und auf 2021 verschoben. Ich glaube nicht, dass die heutigen Verwaltungsratsmitglieder 2021 eine andere Meinung vertreten. Darum soll zuerst über die gewichtigen Bauvorhaben an der Urne entschieden werden. Später kann dann über die Frage einer Umwandlung in eine AG wieder beraten werden. Wir verpassen darum heute gar nichts. Darum soll den Stimmberechtigten die Umwandlung und die IKV zur Ablehnung empfohlen werden. Wie die IKV nach Annahme geändert werden kann, dazu steht in den Unterlagen kein Wort. Wir sind auf einem falschen Weg, und der Zeitpunkt ist falsch. Später können wir nochmals beraten. In der Diskussion war die Verquickung Spitaldirektor und Sani Wald problematisch. Das und auch die Position der an sich zuständigen Stadträtin haben zum Eindruck einer Mausechlei geführt.

Für die Grünliberale/EVP/BDP/CVP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): *Seit 2012 sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet ein Spital zu führen. Sie können aus dem Zweckverband austreten, was bereits 5 von 17 Gemeinden gemacht haben. Nun soll für die Gemeinden ein Anreiz gesetzt werden, ihr Kapital im Spital zu belassen und sich weiterhin mit dem Spital zu identifizieren. Die neue Struktur schafft die nötige Flexibilität, damit das Spital Uster rasch auf neue Anforderungen reagieren kann und auch weiterhin die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherstellen kann.*

Um das Spital Uster für die Zukunft fit zu machen, haben 28 Delegierte verschiedene Varianten von neuen Rechtsformen geprüft und sich intensiv damit auseinandergesetzt. Unter anderem wurde auch die interkommunale öffentlich-rechtliche Anstalt geprüft, aber durch den Juristen als schlecht tauglich erachtet, weil die Gemeinden problemlos austreten könnten. Der vorliegende Antrag wurde als Konsenslösung nach einem mehrjährigen, demokratischen Prozess verabschiedet.

Bei einer Annahme der Vorlage durch alle 12 Gemeinden liegen 100% der Aktien in der öffentlichen Hand (Art. 4 IKV). Dies soll auch in Zukunft gewährleistet sein. Darum lässt die Interkommunale Vereinbarung einen Verkauf der Aktien an Dritte frühestens nach Ablauf einer Übergangsfrist von fünf Jahren zu. Durch die verbindliche Mehrheitsklausel (Art. 5 IKV) und den Aktionärsbindungsvertrag ist jederzeit gewährleistet, dass die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin bleibt.

Demokratische Rechte bleiben gewahrt, da die Aktionärsvertreter durch die Gemeinden bestimmt werden. Die Gemeinnützigkeit und auch der Zweck des Spitals sind mit der IKV verbindlich festgelegt und diese kann nur mit einer Volksabstimmung aller Vertragsgemeinden geändert werden.

Dem Personalausschuss des Spital Uster wurde der Entwurf des zukünftigen Personalreglements vorgelegt und von diesem als gut und in einigen Punkten sogar verbessert befunden.

Aus den ausgeführten Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion bis auf eine Enthaltung die Umwandlung. Die IKV wird einstimmig angenommen.

Um das Spital Uster zu stärken bitte ich Sie, der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und der Interkommunalen Vereinbarung heute und auch an der Urne am 8. März 2015 zuzustimmen. Da für die Umwandlung Einstimmigkeit unter allen Zweckverbandsgemeinden vorausgesetzt wird, wäre es ein unpassendes Signal, wenn ausgerechnet die Standortgemeinde Uster sich nicht mit einem deutlichen JA hinter das Spital stellen würde.

Marius **Weder** (SP): *Die Entscheidung heute hier im Gemeinderat hat bekanntlich nur den Charakter einer Antragstellung an die Stimmbevölkerung der Stadt Uster. Die hierzu anstehende Volksabstimmung vom 8. März 2015 wirft daher bereits ihre Schatten voraus. Ein Blick auf die Homepage des Spitals Uster zeigt, dass bereits ausgiebig Vorbereitungen dafür getroffen werden. Ins Auge springt dabei insbesondere nebst diversen Informationen und Positionsbezügen eine als PDF-Datei aufrufbare Broschüre "Spital Uster: vom Zweckverband zur Aktiengesellschaft - Antworten zu den wichtigsten Fragen". Diese Internet-Broschüre liest sich wie die professionell ausgearbeitete Politwerbung etwa einer Interessensorganisation oder einer politischen Partei. Die Umwandlung wird mit all ihren angeblichen Vorzügen in den höchsten Tönen gelobt, von den Nachteilen ist in keiner Weise die Rede. Interessant ist dabei vor allem, was in der Broschüre nicht drin steht. So wird darin z. B. nicht begründet, weswegen es überhaupt wichtig sein soll, dass sich Private an der AG beteiligen können sollen. Auch steht nicht drin, dass die Einwohner der bisherigen Zweckverbandsgemeinden z. B. nicht mehr über grössere millionenschwere Bauvorhaben abstimmen können sollten. Am Schluss der Broschüre finden sich zu deren Abrundung die Post- und Mailadresse des befürwortenden Komitees. Objektive Information einer dem öffentlichen Recht unterstehenden Körperschaft sieht anders aus.*

Das Bundesgericht hat sich mit der Frage von Interventionen von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen wie auch von Gemeinden im Abstimmungskampf wiederholt befasst, zuletzt mit Urteil vom 4. September 2014 (1C_372/2014, 1C_373/2014) bezüglich der eidgenössischen Volksabstimmung über die Initiative "Für eine öffentliche Krankenkasse". Die dort skizzierten Leitlinien (Erw. 5.2. und 6.1.) gelten zweifellos auch für einen öffentlichen Zweckverband. Interventionsnennende Stellungnahmen sind demnach nur zulässig, wenn die öffentliche Körperschaft durch die Abstimmung besonders betroffen wird, namentlich in der Umsetzung eines gesetzlichen oder statutarischen Auftrags und ähnlich einem Privaten in ihren wirtschaftlichen Interessen berührt wird. In solchen Fällen kann sich eine Körperschaft grundsätzlich der auch sonst im Abstimmungskampf verwendeten Informationsmittel bedienen, doch muss sie sich jedenfalls einer gewissen Zurückhaltung befleissigen. Die Körperschaft hat ihre Interessen in objektiver und sachlicher Weise zu vertreten und darf sich keiner verpönten oder verwerflichen Mittel bedienen. Dazu gehört auch, dass nicht mit unverhältnismässigem Einsatz öffentlicher Mittel in den Abstimmungskampf eingegriffen wird (Erw. 5.2.). Relevant sind die Grundsätze der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit (Erw. 6.1.).

Betrachtet man die Abstimmungswerbung auf der Homepage des Spitals Uster vor diesem Lichte, wird klar, dass insbesondere dem Grundsatz der Objektivität, also der Ausgewogenheit der Informationen, in völlig ungenügender Weise nachgelebt wird. Vor- und Nachteile der Umwandlung müssten in ungefähr gleichem Rahmen einander gegenüber gestellt werden. Auf gar keinen Fall zulässig wäre es jedenfalls, wenn mittels Einsatzes öffentlicher Gelder des Zweckverbandes kurz vor der Abstimmung eine derart inobjektive Broschüre zwecks Propaganda in die Haushalte der Stimmbevölkerung verteilt würde. Wir fordern die zuständigen Personen des Zweckverbandes Spital Uster daher im Interesse einer fairen Abstimmung dringend auf, sich bei ihrer Abstimmungsinformation an die massgeblichen Grundsätze zu halten. Dies gilt selbstverständlich auch für die beiden Informationsveranstaltungen am Spital von morgen, Dienstag, 20. Januar 2015, und vom Mittwoch, 4. Februar 2015: Sie haben ausgewogen zu erfolgen unter Hinweis sowohl auf die Vorteile wie auch auf die Nachteile der Umwandlung. Reine Propagandaveranstaltungen wären jedenfalls inakzeptabel.

Stadtrat Cla **Famos** zur Grüne-Fraktion, warum es eile: *Das Spital Wetzikon ist bereits seit 2008 eine Aktiengesellschaft. Wir sind darum eher spät daran. Alle Spitäler im Kanton sind entweder eine AG oder eine Stiftung. Nur noch die Spitäler Limmattal und Affoltern am Albis sind als Zweckverbände organisiert. Die IKV ist ein öffentlich-rechtlicher Überbau über die AG. Bei der Haftung ist festzuhalten, dass die Haftung bei einer AG tatsächlich beschränkt ist. Im Interesse der Bevölkerung ist eine gute Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Wir wollen nicht klammheimlich mit dem Spital Wetzikon fusionieren. Auch dazu bräuchte es eine Volksabstimmung. Art. 29 der aktuellen Statuten verlangt bereits heute „angemessene Gewinne“ zu erzielen. Der Stadtrat hat am 4. Februar 2014 sich in der Vernehmlassung dafür verwendet, dass die Mehrheit der Aktien in öffentlicher Hand bleiben soll. Die bisher erfolgten Austritte von Gemeinden sind zu berücksichtigen. Der Ausbau von Sani Wald würde zusätzliche Reha-Plätze ermöglichen. Es geht um das Gesamtinteresse von Spital, Stadt und der Bevölkerung im Bezirk.*

Bruno **Modolo** (SVP): *Die grundsätzlichen Vorgaben in der IKV sind verpflichtend und damit bestimmen die Stimmberechtigten über die Strategie des Spitals.*

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Die Auflösung einer AG würde dazu führen, dass bei Wegfall eines Leistungsauftrags Art. 24 der Statuten der AG anzuwenden ist. Das heisst, dass die beteiligten Gemeinden keinen Rappen mehr sehen.*

Balthasar **Thalmann** (SP) erinnert an die Debatte von vor zwei Jahren: *Es sollte eine Änderung der Statuten des Zweckverbands gemacht werden, damit die Zukunft gesichert werden. Es ist interessant, wie rasch die Meinungen dazu geändert haben.*

Meret **Schneider** (Grüne): *Bei der Energie Uster AG war Stadtrat Cla Famos der Ansicht: „Never change a winning team.“ Das gilt auch fürs Spital Uster.*

Stadtrat Cla **Famos** sieht zur Zeit noch den guten Willen der anderen 11 Gemeinden, denn ausser in Uster ist diese Vorlage unbestritten. Für eine gute Grundlage fürs Spital braucht es zwei Mal ein Ja.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 19 :13 Stimmen Zustimmung zu Ziffer 1 und

mit 30 : 3 Stimmen Zustimmung zu Ziffer 2:

- 1. Der Zweckverband Spital Uster wird rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.**
- 2. Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt und der Stadtrat wird ermächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, so dass die Stadt Uster Aktionärin der Spital Uster AG wird.**
- 3. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Antrag der Sekundarstufe Uster betreffend neues Personalrecht der Sekundarschulgemeinde Uster
(Antrag 10/2014)**

Ausstand: Rolf Denzler (SVP) wohnt in Nänikon.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Anita **Borer** (SVP): *Das neue Personalrecht der Sekundarschulgemeinde geht davon aus, dass grundsätzlich das jeweils aktuelle kantonale Personalrecht gelten soll. Nur die Abweichungen vom kantonalen Recht werden im neuen kommunalen Personalrecht geregelt. Für sämtliche Lehrpersonen der Volksschule gilt ausschliesslich das Lehrpersonalgesetz des Kantons Zürich. Anwendungen finden die Abweichungen vom kantonalen Recht vor allem bei den Mitarbeitenden der BWS und des Schulsekretariats. Die wesentlichen Abweichungen vom kantonalen Recht sind: Im Kündigungsrecht wurden Anpassungen vorgenommen. Die Sekundarschulpflege kann bei MA-Beurteilungen von kantonalem Recht abweichen. Bei den Rechtsbeziehungen soll in § 1 Abs. 2 eine Präzisierung vorgenommen werden.*

Die Kommission Bildung und Kultur beantragt folgende Ergänzung zum Personalrecht der Sekundarschulgemeinde (Entwurf vom 17. Dezember 2013), und zwar das Wort „ausschliesslich“ in § 1 Abs. 2 einzufügen:

§ 1

1 (...)

2 Die Rechtsbeziehungen zwischen der Sekundarschulgemeinde Uster und den Lehrpersonen der Volksschule richten sich **ausschliesslich** nach dem Lehrpersonalgesetz des Kantons Zürich und seinen Ausführungserlassen.

3 (...)

4 (...)

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Der Gemeinderat stimmt dem Ergänzungsantrag zu § 1 mit 33 : 0 Stimmen zu.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen:

- 1. Gestützt auf § 72 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Uster vom 27. September 2009 erlässt der Gemeinderat das Personalrecht der Sekundarschulgemeinde Uster.**
- 2. Es wird nach Abnahme durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

6 Antrag der Primarschulpflege betreffend 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster (Antrag 18/2014)

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Das grösste Problem sind die Raumbedürfnisse. Zu reden gab der 49. Platz bei der Reihenfolge der Gemeinden. Die KBK ist einstimmig für Annahme der Vorlage.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Jürg **Gösken** (Grünliberale): *Die RPK-Beratung startete mit der Feststellung, dass der jetzige Antrag zur 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an sich gleich sei, wie jener der 1. Erweiterung von Ende 2010.*

Mit der 2. Erweiterung von nochmals 150 Hortplätzen auf total 450 sollen die Kapazitäten, bzw. der jährliche Bruttokredit von bisher 4.1 um 2.1 auf neu 6.2 Millionen Franken angehoben und der Nachfrage angepasst werden und da die Plätze angeboten werden müssen, bestehe eigentlich auch keine Alternative dazu.

Betreffend Bruttokredit ist aber auch festzustellen, dass Netto bisher nur rund die Hälfte der Kosten die Stadt trägt, da nach bisherigem Reglement circa 47% durch Elternbeiträge gedeckt werden. Nach neuem Reglement würde der Anteil auf geschätzte 50% ansteigen, gegen das neue Reglement ist aber noch ein Rekurs hängig.

Neben dem jährlichen Bruttokredit werden zudem einmalige Investitionen und Ausgaben von total 189'000 Franken beantragt, was in Anbetracht der grossen Kapazitätserhöhung ein geringer Betrag ist.

Die vergleichsweise tiefen Kosten hängen auch damit zusammen, dass die Betreuung teilweise in bestehenden Schulräumlichkeiten stattfinden kann. Gerade für den beliebten Mittagstisch kann damit flexibel und günstig reagiert werden – auch gestaffelte Mittagstische sind in Erwägung gezogen um auf Nachfragespitzen reagieren zu können.

Die jährlichen Kosten steigen ziemlich linear mit den Kapazitäten bzw. der Auslastung. Einzig die Raumkosten haben gegenüber der 1. Erweiterung etwas zugenommen, da damals eher unterbudgetiert worden sei.

Der Antrag der Primarschulpflege kommt zu einem guten Zeitpunkt, wo die Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur ziemlich ausgelastet sind und gerade im letzten halben Jahr nochmals eine deutliche Nachfragesteigerung stattgefunden hat.

Vorausgesetzt der Antrag wird auch bei der Volksabstimmung gutgeheissen, kann die Primarschulpflege auch weiterhin ihrem Auftrag zu Tagesstrukturen wie bisher nachkommen.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig mit 7:0 Stimmen, den Antrag 18/2014 gutzuheissen.

Für die SP-Fraktion referiert Claudia **Wyssen**: *Der vorliegende Antrag beweist, dass die Tagesstrukturen ein Bedürfnis sind. Eine Tatsache, die von einigen Parteien hier während langer Zeit abgestritten worden ist.*

Wir sind natürlich höchst erfreut, dass sich die Tagesstrukturen in Uster derart bewährt haben. So gut bewährt, dass nun sogar noch mehr davon notwendig ist. Und es ist positiv zu erwähnen, dass die Primarschule Uster anscheinend endlich beginnt vorausschauend zu agieren und nicht wie früher häufig zu spät reagiert.

Daher sagen wir zu den Tagesstrukturen natürlich wie seit Jahren JA.

Für die Grünliberale/EVP/BDP/CVP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Die Einführung der Tagesstrukturen ist eine Erfolgsgeschichte mit weiterhin stetigem Wachstum. Der erste bewilligte Kredit war bereits nach zweieinhalb Jahren ausgeschöpft. Bereits im Februar 2011 war die weitere Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Tagesstrukturen absehbar. Und nun nach weiteren vier Jahren ist es also soweit und wir stimmen über die zweite Erweiterung ab.*

Die Tagesstrukturen entsprechen ganz klar einem Bedürfnis der berufstätigen Eltern. Die Notwendigkeit für diese Erweiterung ist mit der aktuellen Auslastung und den steigenden Kinderzahlen ausgewiesen. Wir von der Mitte-Fraktion stehen hinter der familienergänzenden Betreuung, beurteilen sie als wesentliches Standortvorteil von Uster und stimmen dem Antrag der Primarschule zur zweiten Erweiterung der Tagesstrukturen zu.

Unsere Fraktion steht dem Wachstum der Tagesstrukturen in gewissen Punkten aber auch kritisch gegenüber. Die Ustermer Schulhorte haben bereits heute Spitzenbelegungen von 44 Kindern am Nachmittag bzw. 78 Kindern über den Mittag. Können bei weiteren steigenden Kinderzahlen die qualitativen Vorgaben der Hortrichtlinien wirklich noch erfüllt werden? Fühlen sich die Kinder in so grossen Gruppen in unterschiedlichster Zusammensetzung wirklich noch wohl und geborgen? Ist die nötige Ruhe noch gegeben, um die Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen? Der bestehende Schulhort ist deshalb sicher nicht für alle Kinder die geeignete Lösung. Die privaten über die FEB finanzierten Horte, die konstantere Gruppen gewährleisten, sind wegen dem Schulweg leider nur für Schüler der Schulhäuser Pünt, Dorf und Niederuster eine ernsthafte Alternative. Deshalb suchen bereits heute immer öfter Familien mit Kindern, die sich in den grossen Gruppen im Schulhort nicht wohlfühlen oder nicht in den Schulhort integriert werden können, alternative Betreuungslösungen. Der Fokus bei der Erweiterung der Schulhorte muss deshalb aus unserer Sicht auf die Gewährleistung der Qualität gelegt werden.

In dieser Hinsicht erfüllt die geplante Tagesschule mit ihren gleichbleibenden Gruppen, engerer Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonen das Bedürfnis nach konstanteren und stabileren Beziehungen. Offenbar sehen dies auch viele Eltern so, wie die vorliegenden Anmeldungen für die Tagesschule zeigen.

Unsere Fraktion sieht die geplante und bereits voll ausgelastete Tagesschule, so wie sie jetzt aufgelegt ist, als das schulische Betreuungsmodell der Zukunft, für die Familien, die eine externe Betreuung benötigen. Nicht nur in Niederuster oder dem geplanten Krämerackerschulhaus, sondern auch in weiteren Schuleinheiten.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie bildet eine der Grundvoraussetzungen für eine emanzipierte Gesellschaft, in der das Prinzip der Gleichstellung hochgehalten wird. Wohl kaum jemand in diesem Raum würde sich gegen diese Aussage aussprechen.*

Um diese Vereinbarkeit zu gewährleisten, sind schulergänzende Tagesstrukturen eine wichtige Voraussetzung, die zusätzlich sicherstellt, dass Kinder alleinerziehender Berufstätiger ausreichend betreut werden. Gute Betreuungsangebote führen zu besseren Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, was gerade angesichts des wachsenden Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund von Bedeutung ist.

Offenbar kann der Bedarf an Hort- und Mittagstischplätzen in naher Zukunft nicht gedeckt werden – logische Konsequenz: es braucht mehr Plätze. Hier zu sparen bedeutet, Wartelisten und damit verbundene Wartezeiten in Kauf zu nehmen, in denen Kinder womöglich nicht oder unzureichend betreut sind. Wollen wir das?

Ein Nein zu diesem Antrag bedeutet ein Nein zur Gleichstellungspolitik, ein Nein zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und ein Nein zu einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Darum unterstützen die Grünen den Antrag der Primarschule betreffend 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster und empfehlen Ihnen Ja zu stimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Marianne **Siegrist**: *Die FDP-Fraktion unterstützt die zweite Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule mit zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto 2,1 Millionen Franken. Ebenfalls die beantragten Investitionskosten von 189'000 Franken. Dies ist viel Geld, ohne Zweifel. Aus folgenden Gründen unterstützen wir den Antrag:*

1. *Das Anbieten von Tagesstrukturen ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Stadt Uster soll für den erwarteten Anstieg an angemeldeten Kindern gewappnet sein.*
2. *Folgende Aussagen der Verantwortlichen der Primarschule überzeugen mich, dass mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird: Der Hort wird nicht „auf Vorrat“ erweitert, es werden keine zusätzlichen Aufenthaltsräume beantragt, die Räume der Schulhäuser werden multifunktional für Unterricht und Hort genutzt, die Kinder werden nicht von überqualifiziertem, d. h. sehr teurem Personal betreut (wie z. B. in Zürich), gegessen wird zukünftig bei sehr grossem Andrang in verschiedenen Durchgängen, das Betreuungspersonal muss den Arbeitsort wechseln, es wird dort eingesetzt, wo es Bedarf an zu betreuenden Kindern gibt, um nur einige Beispiele zu nennen.*
3. *Gute Tagesstrukturen ermöglichen beiden Eltern berufstätig zu sein und eröffnen damit eine echte Wahlfreiheit wie die Betreuung der Kinder organisiert werden soll.*
4. *Von der Tarifstruktur sind wir überzeugt, ebenso vom berechneten Kostendeckungsgrad von 50 Prozent.*

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Der Antrag hätte an Klarheit gewonnen, wenn erwähnt worden wäre, dass die Betreuungskosten der geplanten Tagesschule eingerechnet sind, und um welchen Betrag es sich handelt. Grundsätzlich bedanken wir uns für den sehr detaillierten und ausführlichen Antrag.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Die Tagesstrukturen sind nachweisbar ausgelastet, darum sind wir für eine zeitnahe Anpassung. Die Kosten dürfen zusammen mit der Tagesschule nicht überproportional ansteigen. Das gestaffelte Einnehmen der Mittagsverpflegung ist richtig. Im Grundsatz ist Kinderbetreuung auf privater Basis sicherzustellen. Unter kritischer Beobachtung der Kostenentwicklung sagen wir Ja zur Vorlage.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 34 : 0 Stimmen:

1. **Die 2. Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2015/2016 von 300 auf neu 450 Hortplätze wird genehmigt.**
2. **Für die Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen wird ab dem Schuljahr 2015/2016 (zusätzlich zum bereits am 17. Juni 2007 und am 15. Mai 2011 genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4'100'000.00 Franken) ein jährlich wiederkehrender Kredit von 2'100'000.00 Franken genehmigt. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge abgezogen.**
3. **Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte wird ein Kredit von 189'000.00 Franken genehmigt.**
4. **Der Beschluss ist, gestützt auf Art. 12 lit. h GO der Volksabstimmung, zu unterbreiten.**
5. **Mitteilung an die Primarschulpflege.**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 9. Februar 2015 statt. Vorab wird die Sekundarstufe Uster von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr im Gemeinderatssaal ihre Legislaturziele vorstellen.

Die übernächste Sitzung des Gemeinderats findet am 16. März 2015 statt. Vom 2. bis 20. März 2015 findet im Stadthaus-Foyer die Jazz-Ausstellung „City of Music“ zum 25-Jahr-Jubiläum des swissjazzorama statt. Vorgängig vor dieser Ratssitzung findet für alle Ratsmitglieder um 18:15 Uhr eine Führung durch diese Ausstellung statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Walter Meier

Datum

Die Stimmenzähler

Marianne Siegrist

Kathrin Agosti

Bruno Modolo